



STADT **LINGEN EMS**

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 24

Jahrgang 2026

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 16.09.2026

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	2
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Lingen (Ems) am 13.09.2026	2
2.	Wahlbekanntmachung der Stadt Lingen (Ems) – Terminfestlegung Stichwahl der Oberbürgermeisterwahl 2026	3
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	4
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	4

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Lingen (Ems) am 13.09.2026

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	35.519
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	8.451
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	43.970
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	29.139
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	7.918
C	Ungültige Stimmzettel	364
D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	28.775

Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1	Einzelwahlvorschlag Krone	Krone, Dieter	10.116
2	CDU	Hofschröer, Jens	14.242
3	FWL	Köttering, Silvia	947
4	Einzelwahlvorschlag Altmeppen	Altmeppen, Peter	3.109
5	LiNa	Fenslage, Wilfried	361
Zusammen D			28.775

Am 27.09.2026 findet eine Stichwahl statt zwischen den folgenden Kandidaten:

Hofschröder, Jens, Schwülper, Stadtrat für Digitales und Wirtschaft (CDU)

Krone, Dieter, Lingen (Ems) OT Laxten, Oberbürgermeister (Einzelwahlvorschlag Krone)

Stadt Lingen (Ems), den 14.09.2026

Gez.
Katrín Möllenkamp
Stadtwahlleiterin

2. Wahlbekanntmachung der Stadt Lingen (Ems) – Terminfestlegung Stichwahl der Oberbürgermeisterwahl 2026

Am 27. September 2026 findet in der Stadt Lingen (Ems) die Stichwahl der Oberbürgermeisterwahlen statt.

Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Die Stadt Lingen (Ems) ist in 45 Wahlbezirke aufgeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 23. August 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Diese Wahlbenachrichtigung ist auch für die Stichwahl gültig. Es werden keine neuen Wahlbenachrichtigungen versandt.

Wer erst zur Stichwahl das Wahlrecht erwirbt, wird von Amts wegen ins Wählerverzeichnis aufgenommen.

Die Wählerin/der Wähler hat jeweils **eine Stimme**.

Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber.

Bei der **Stimmabgabe** muss die wählende Person die Wahlvorschläge, denen sie oder er Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnen. Es **darf nicht mehr als eine Stimme** auf einem Stimmzettel abgegeben werden. Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **über ihre Person** auszuweisen.

Für die Stichwahl kann ein Wahlschein beantragt werden, sofern der Antrag nicht bereits im Zusammenhang mit der ersten Wahl gestellt worden ist. Wer keinen **Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahlraum abgeben. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, nur durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

1. Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

2. Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag (weiß) und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages, die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (rot).
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
6. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Wahlleitung der Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14-16, 49808 Lingen (Ems) abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefs bei der zuständigen Wahlleitung darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Lingen (Ems), 14. September 2026
(L.S.)

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Gez. Möllenkamp

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften